



Markt Berchtesgaden

Hygienekonzept des Marktes Berchtesgaden für die Eishalle „An der Schießstätte“ für den Eishockey Trainings- und Wettkampfspielbetrieb

Stand 16.09.021

1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept setzt die Anforderungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) sowie des Rahmenhygienekonzeptes Sport des Bay. Staatsministeriums für Inneres, Sport und Integration in der jeweils gültigen Fassung für den Trainings- und Wettkampfspielbetrieb in der Eishalle des Marktes Berchtesgaden um.

Für den Betrieb des Kiosk gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte für die Gastronomie. Der Betreiber des Kiosk hat ein entsprechendes Hygienekonzept zu erstellen, er trägt auch die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV.

Für den Betrieb des Einzelhandelsgeschäfts für Eissportartikel einschließlich Schlittschuhverleih gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte für den Einzelhandel. Der Betreiber hat ein entsprechendes Hygienekonzept zu erstellen, er trägt auch die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV.

Der Markt Berchtesgaden ist Betreiber der Sportstätte. **Für den Sportbetrieb der Hobbymannschaften, Vereine und sonstigen Gruppen (nachfolgend Nutzer genannt) sind diese selbst verantwortlich, die erforderlichen Hygienemaßnahmen im Sinn der o.a. Verordnung und Regelungen umzusetzen und einzuhalten, wo immer dies in diesem Konzept nicht ausdrücklich anders beschrieben ist.** Die Objektbezogenen Rahmenbedingungen gelten auch für die Nutzer. Der Markt Berchtesgaden behält sich die stichprobenartige Kontrolle der Umsetzung der jeweiligen Hygienekonzepte ausdrücklich vor.

Gegenüber allen Nutzern die die Vorschriften und Regelungen dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Ebenso kann die Streichung von Trainingszeiten die Folge sein.

2. Organisatorisches

- a) Die Information über Ausschlusskriterien (vgl. 3. a) sowie über die sonstigen Hygieneregeln wird über Aushänge an den Zugängen zum Gebäude bereits vor Betreten der Sportanlage sichergestellt.
- b) Eismeisterpersonal, Trainer, Betreuer oder Mannschaftsführer der Nutzer sind über die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Die Nutzer sind für die Information Ihrer Mitglieder verantwortlich.
- c) Trainingszeiten werden so weit entflochten, dass Trainingsgruppen sich möglichst nicht auf den Gängen begegnen und Zeit für evtl. notwendige Zwischenreinigungen der Umkleiden verbleibt.

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Folgende Personen dürfen die Hallenanlage nicht betreten:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen

- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere)

b) Es gilt vor der Eishalle, in der gesamten Halle sowie dem Nebengebäude den Mindestabstand von 1,5 m zu beachten. Das gilt insbesondere auch für die Sanitäreinrichtungen/ Toiletten und Umkleiden, die Tribünen, den Weg von der Kabine zur Eisfläche sowie beim Betreten und Verlassen der Anlage. Zur Sicherstellung des Mindestabstandes in der Toilettenanlage für Herren, wird jedes zweite Pissoir außer Betrieb gesetzt.

c) Jeglicher Körperkontakt außerhalb der unmittelbaren sportlichen Betätigung muss unterbleiben (Begrüßung, Verabschiedung)

d) Die WC-Anlagen sind mit Seifen- und Papierhandtuchspendern ausgestattet. Am Haupteingang in die Eishalle, vor den WC's in der Eishalle und vor dem Nebengebäude werden Handdesinfektionsdispenser aufgestellt. Hände sind ausreichend zu waschen und zu desinfizieren.

e) Innerhalb der gesamten Eishalle sowie in den Umkleiden, Toiletten und dem Nebengebäude gilt für alle Besucher, Sportler, Trainer und Betreuer die Pflicht zumindest eine medizinische Maske zu tragen. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit. Dies gilt nicht auf der Eisfläche und bei der sportlichen Aktivität selbst (z.B. während eines Eishockeyspiels auf den Bänken und dem Weg zwischen Umkleidekabine und Eisfläche).

f) Die Lüftungsanlagen werden dauerhaft während der Saison auf voller Leistung und mit maximalen Frischluftanteil betrieben. Nach jeder Nutzung werden Umkleiden und Duschräume ausreichend gelüftet (Stoßlüftung).

g) Der Kassensbereich wird mit Bodenmarkierungen versehen, die die Abstandshaltung von 1,5 m anzeigen

h) Für Umkleiden, Sanitäreinrichtungen und Verkehrswege wurde ein Reinigungsplan erstellt

4. Spezialregeln für den Eishockeybetrieb

Außerhalb einer beruflichen oder gemeinwohldienlichen ehrenamtlichen Tätigkeit ist Sport in der Halle bei einer 7-Tages- Inzidenz von über 35 nur solchen Personen erlaubt, die im Sinne der Schutzmaßnahmenausnahmereverordnung geimpft, genesen oder negativ getestet sind. (3G-Regelung). Als Testnachweis ist hierzu vor Nutzung ein vor höchstens 48 Stunden durchgeführter PCR-Test bzw. ein höchstens vor 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder ein vor Ort unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis vorzuhalten. **Eine Überprüfung des Testnachweises bzw. des Impf- oder Genesenachweises erfolgt verpflichtend durch die/den jeweilige/n Übungsleiter*in oder die jeweils für die Nutzergruppe verantwortliche Person.**

Kinder bis zum 6. Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen sowie noch nicht eingeschulte Kinder stehen getesteten Personen gleich. Bei Schülerinnen und Schülern mit Schulort in Deutschland reicht aus, dass sie durch Vorlage eines aktuellen Schülerschulbescheinigung oder vergleichbarer Dokumente glaubhaft machen, dass sie im jeweiligen Schuljahr die Schule besuchen

Für die Einhaltung sämtlicher Hygienevorschriften sind die jeweiligen Nutzer verantwortlich. Dazu hat jeder Nutzer 2 Hygienebeauftragte zu benennen, von denen mindestens einer bei jedem Trainings- und Spielbetrieb anwesend ist.

Ein Off-Ice Aufwärmen in der Halle ist nicht möglich.

4.1 Trainingsbetrieb

a) Training von Mannschaften ist nur in festen Trainingsgruppen zulässig.

b) Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf jeweils höchstens 120 Minuten beschränkt.

c) Die Trainingsgruppen sammeln sich unter Beachtung der generellen Hygiene- und Sicherheitsregeln jeweils vor Trainingsbeginn vor dem Sportlereingang (Gittertor) und begeben sich dann,

geführt von ihren Trainern/Betreuern/Mannschaftsführen, geschlossen zu Ihren Umkleiden. Dasselbe gilt für das Verlassen der Sportstätte nach Trainingsende.

d) Ansonsten gelten folgende Regelungen:

I. Jeder Nutzer benennt einen Mannschaftsführer.

II. Der Mannschaftsführer erhält 30 Minuten vor Trainingsbeginn die Kabinenschlüssel.

III. Spätestens 45 Minuten nach Trainingsende werden die Kabinenschlüssel bei den Eismeistern wieder abgegeben.

IV. Der Mannschaftsführer ist für die Einhaltung der Regelungen dieses Konzeptes durch seine Mannschaft verantwortlich. Auf den Gebrauch des Hausrechtes gem. o.a. Ziff. 1. wird hingewiesen.

e) Die Wege zwischen Umkleiden und Eisflächen sind von den Trainingsgruppen als geschlossene Gruppe zurückzulegen. Der Kontakt mit anderen Gruppen ist dabei zu vermeiden.

f) Zuschauer sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Eltern / Begleiter von Vereinsmitgliedern dürfen die Halle betreten, wenn sie sich geschlossen mit der Trainingsgruppe in die Halle begeben. *Die 3G-Regel ist dabei zu beachten*

g) Aktuell ist die Nutzbarkeit der Umkleiden begrenzt (Mindestabstand plus 60cm pro Person).

Die max. Anzahl von Personen bei gleichzeitiger Anwesenheit je Umkleide ergibt sich wie folgt:

Kabine 1 + 2	jeweils 15 Personen
Nebengeb. 1	9 Personen
Nebengeb. 2+3	Jeweils 5 Personen
Schiedsrichter	1 Person
Zeitnehmung	2 Personen
Kasse	1 Person

Pro Sammeldusche im Eishallengebäude sind jeweils nur 3 Duschen in Betrieb, Im Nebengebäude jeweils 1 Dusche pro Duschaum

Die Anzahl der erlaubten Personen ergibt sich durch angebrachte Markierungen im Duschbereich

4.2 Spielbetrieb/Allgemeiner Wettkampfbetrieb

a) Für Heim- und Gastmannschaften gelten die allgemeinen Regeln gemäß Punkt 3, sowie die allgemeinen Vorschriften für den Trainingsbetrieb nach 4.1. Der Heimverein hat den Gastverein über die Hygieneschutzmaßnahmen zu informieren.

b) Der Heimverein hat für den Wettkampfbetrieb ausreichend Aufsichtspersonal zu bestellen, die in die Hygienevorschriften eingewiesen werden und die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregeln sicherstellen. **Für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes bei Wettkämpfen ist ausschließlich der gastgebende Verein verantwortlich.**

c) Die Zuschauer werden in der Eishalle Berchtesgaden nur auf der West- und Südseite zugelassen. Bei einer 7-Tages-Inzidenz von über 35 haben nur Zuschauer Zutritt, die die Voraussetzungen der 3G-Regel (siehe Ziffer 4)

Die Überprüfung des Impf- oder Genesenenstatus bzw. des Testnachweises obliegt verpflichtend der Heimmannschaft.

d) Für die Zuschauer gelten die allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln (Nr.3) Für die Zuschauer gilt grundsätzlich die Pflicht mindestens eine medizinische Maske zu tragen entsprechend den allgemeinen Vorschriften (siehe Nr. 3e) .

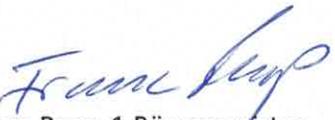
Die Laufwege der Zuschauer sind vom Heimverein zu kennzeichnen.

e) Durch das Aufsichtspersonal des Heimvereins muss sichergestellt werden, dass in den Drittpausen die Zuschauer die Tribünen erst verlassen, wenn die Mannschaften einschließlich Betreuer das Eis verlassen haben und sich in den Umkleidekabinen befinden.

f) Gastronomische Angebote sind nur möglich, soweit dies im Hygienekonzept des Vereins enthalten ist. Die für die Gastronomie bestehenden Vorschriften sind dabei zu beachten.

g) die Vorgenannten Regelungen a) bis f) gelten für den Wettkampfbetrieb aller Mannschaften (Senioren und Nachwuchs) Die 3G-Regelung für Zuschauer/Betreuer gilt bei allen Wettkämpfen, auch wenn keine Eintrittsgelder erhoben werden.

Berchtesgaden, 16.09.2021


Franz Rasp, 1. Bürgermeister